Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Kirchberg, Erlbach, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Hüttengrund 2c.

Der „Hohenstein-Ernstthaler" Anzeiger erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in der Geschäftsstelle Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Austräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Landbriefträger entgegen. Als Extrabeilage erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt". — Anzeigengebühr für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Sämtliche Anzeigen finden gleichzeitig im „Oberlungwitzer Tageblatt" Aufnahme. Anzeigen-Annahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 11 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt, jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 89. Fernsprecher Nr. 151. Mittwoch, den 20. April 1910. Geschäftsstelle Bahnstr. 3. 37. Jahrgang.

Oertliches und Sächsisches.

— **Karl May und das Zentrum.** Die ultramontane „Augsburger Postzeitung" schreibt: „Besäßen unsere Gegner einen Mann, der ihnen und der von ihnen vertretenen Sache so hervorragende Dienste geleistet hätte, wie Karl May dem Christentum und der christlichen Sitte erwiesen hat, sie würden ihn auf Händen tragen und ihn mit Lob überhäufen. Haben wir Christen wirklich Ursache, das große Lebenswerk eines Mannes zu bekämpfen, auf die Autorität eines Lebius hin? Von allen Seiten wütet ein erbitterter Kampf gegen das positive Christentum, und vor allem die Literatur stellt sich leider zu einem großen Teil in den Dienst dieses beklagenswerten Kampfes. Wie mögen unsere Gegner sich ins Fäustchen lachen, wenn sie sehen, wie von christlicher Seite ein Mann angefeindet wird, der der christlichen Idee in seinen Werken so ausgezeichnete und hervorragende Dienste geleistet hat." — Karl May hat gegen das den Redakteur Lebius freisprechende Urteil des Königl. Schöffengerichts Charlottenburg Berufung angemeldet.

S. 2 - unpaginiert